

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

43 (13.2.1910) 2. Blatt

Karlsruher Zeitung.

2. Blatt

Sonntag, 13. Februar

2. Blatt

N^o 43

Expedition: Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
 Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
 Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
 Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1910

Grossherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen zc.

der etatmäßigen Beamten der
 Gehaltsklassen III bis X

sowie

Ernennungen, Versetzungen zc.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatseisenbahverwaltung. —

Befördert:

zum Maschinenisten:
 Maschinenwärter Valentin Beder in Karlsruhe.

Etatmäßig angestellt:

die Bahn- und Weichenwärter:

Jacob Schmidt
 Joseph Feuerstein
 Franz Wiedemer
 Adam Bedenbach
 Wilhelm Fuchs;

als Bremser:

Ludwig Gänger von Wertheim.

Vertragmäßig aufgenommen:

als Bahn- und Weichenwärter:

Joseph Krebs von Reicholzheim
 Reinhard Minger von Döggingen;

als Bremser:

Karl Kuderer von Ebersweier
 Christian Reichert von Kriesbach
 Adam Schick von Untergimpfern
 Karl Kerber von Mülsheim
 August Krant von Dittwar.

Berufen:

die Eisenbahnassistenten:

Joseph Häffner in Amielingen nach Karlsruhe
 Friedrich Stridler in Heitersheim nach Badisch Rheinfelden
 Ernst Schred in Gernsbach nach Zimmendingen
 August Sonntag in Adelsheim nach Zimmendingen
 Joseph Braun in Zimmendingen nach Konstanz;

die Bureaugehilfen:

Hermann Mayer in Oberkirch nach Mannheim
 Otto Bergmeister in Haslach nach Zimmendingen
 Ernst Weichschädel in Mannheim Ind. nach Lauda
 Peter Seis in Mannheim nach Wehr

Karl Entsch in Mannheim nach Baghüsel
 Heinrich Schüss in Triberg nach Karlsruhe
 Gustav Burtard in Buchen nach Reichenberg;

die Eisenbahngewerkschaften:

Laura Kehler in Karlsruhe nach Mannheim
 Anna Schnabel in Mannheim nach Karlsruhe;
 Wagenwärter Franz Gißler in Radolfzell nach Offenburg;

die Lokomotivbeizer:

Heinrich Bauer in Karlsruhe nach Raftatt
 Franz Sped in Karlsruhe nach Raftatt
 Joseph Schuster in Karlsruhe nach Raftatt
 Adolf Mutter in Karlsruhe nach Raftatt
 Anton Gung in Karlsruhe nach Bruchsal
 Alexander Kahner in Karlsruhe nach Bruchsal
 Karl Stöber in Karlsruhe nach Bruchsal
 Johannes Herzog in Heidelberg nach Bruchsal
 Joseph Jule in Karlsruhe nach Bruchsal
 Heinrich Böhler in Heidelberg nach Bruchsal
 Valentin Demberger in Karlsruhe nach Bruchsal
 Jakob Hoffmann in Karlsruhe nach Bruchsal
 Joseph Adam in Offenburg nach Wehr
 Hermann Schid in Karlsruhe nach Baden-Dos
 Peter Wittsch in Karlsruhe nach Bruchsal.

Zurückgesetzt:

Oberschaffner Leonhard Stöhrer in Konstanz, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit
 Wagenwärter Wilhelm Weiker in Freiburg, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste
 Bahnwärter Heinrich Eschenpreis, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste
 Signalmüller Ludwig Gottschall, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Gestorben:

Lokomotivführer Ulrich Heim in Konstanz
 Bahnstreichschaffner Friedrich Bauer in Offenburg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

übertragen:

dem Aktuar Johann Kaiser, Kanzleiassistent beim Bezirksamt
 Triberg, eine nicht etatmäßige Aktuarstelle dafelbst.

Entlassen — auf Ansuchen —

Schutzmann Franz Reichle in Freiburg.

— Großh. Landesgewerbeamt. —

Berufen wurden:

die Hilfslehrer Gewerbeakademiker Eugen Spahn in
 Weinheim und Gewerbeakademiker Arthur Stadler in Emmendingen in gleicher Eigenschaft an die Gewerbeschule in
 Emmendingen bzw. in Weinheim.

— Großh. Verwaltungshof. —

Die Beamteneigenschaft verliehen:

der Theresie Kleinhaus, Wärterin bei der Heil- und Pflegeanstalt Altenau.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerverwaltung. —

Ernannt:

der Grenzaufseher Jakob Diefenbacher in Mannheim zum
 Hafenaufseher
 der Untererheber Ludwig Fütterer in Rotensels zum Steuer-
 einnehmer
 der Untersteueramtsassistent Bernhard Wals in Raftatt zum
 Revisionsaufseher in Offenburg.

Berufen:

der Finanzassistent Franz Weber in Basel nach Baden;

die Revisionsaufseher:

Karl Greulich in Offenburg nach Bruchsal
 Eduard Maier in Bretten nach Basel
 Philipp Schmidt in Bruchsal nach Bretten.

Berufen:

der Revisionsaufseher Valentin Volkert in Basel mit der
 Stellung eines Untersteueramtsassistenten in Raftatt.

Auf Ansuchen entlassen:

der Finanzassistent Emil Reichard in Baden, behufs Übertritt
 in den Gemeinbedienst.

Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.

a. Befördert bzw. ernannt:

Braun, Eugen, Schulverwalter in Schelingen, A. Dreifach,
 wird Hauptlehrer dafelbst
 Dietrich, Hugo, Unterlehrer in Weibach, wird Hauptlehrer in
 Dittishausen, A. Neustadt
 Günter, Hermann, Unterlehrer in Mannheim, wird Haupt-
 lehrer in Bruchsal
 Klein, Theodor, Unterlehrer in Königschaffhausen, wird
 Hauptlehrer in Hofen, Gemeinde Schlachtenhaus, A. Schopf-
 heim
 Lederer, Robert, Unterlehrer in Pforzheim, wird Hauptlehrer
 dafelbst
 Mang, Max, Schulverwalter in Degerfelden, wird Hauptleh-
 rer in Wornsdorf, A. Reßkirch
 Meier, Adolf, Unterlehrer in Mannheim, wird Hauptlehrer
 in Epsenhofen, A. Bonndorf
 Metz, Julius, Schulverwalter in Billingen, wird Hauptlehrer
 in Bruchsal
 Prager, Wilhelm, Unterlehrer in Bruchsal, wird Hauptlehrer
 dafelbst.

b. Berufen:

Fenzl, Marie, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Au a.
 Rh., A. Raftatt
 Lang, Sophie, Unterlehrerin in Seebach, nicht als Hilfslehre-
 rin nach Kollnau, A. Waldkirch
 Schmidbauer, Anna, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach
 Kollnau, A. Waldkirch
 Schmitz, Adolf, Unterlehrer in Au a. Rh., als Hilfslehrer
 nach Kirchgarten, A. Freiburg.



Die epochemachende Neu-Anlage der Firma
 Henkell & Co in Biebrich-Wiesbaden ist die
 großartigste Schöpfung der Champagner-
 Industrien Deutschlands und Frankreichs.
 Ein Besuch dürfte von größtem Interesse sein.

Basel.

HOTEL KRAFFT a. Rhein

neu, erskl. eingerichtet, vorzügl. Küche und Keller, ruhige,
 zentrale Lage, Autogarage 50 Schritt davon in eigenem
 Hause mit elektrischer Beleuchtung und Benzin-Lager
 nach Martini & Hünke. Zimmer von 2.50—4.50 Fr.
 Besitzer: Familie Lutz, Max Hollstein.

Kgr. Sachs.
**Technikum
 Mittweida**
 Direktor: Professor Holz.
 Höhere technische Lehranstalt
 für Elektro- u. Maschinentechnik.
 Sonderabteilungen für Ingenieure,
 Techniker u. Werkmeister,
 Elektrot. u. Masch.-Laboratorien,
 Lehrfabrik-Werkstätten.
 36. Schulj.: 3610 Besucher.
 Programm etc. kostenlos
 v. Sekretariat.

Töchterinstitut Korntal (Württemberg).

(Öffentliche höhere Mädchenschule und Frauenarbeitschule).

Gründlicher Unterricht in allen Fächern der höheren Mädchenschule. Frei-
 willige Abgangsprüfung aus der X. Klasse. Methodische Unterweisung in
 Handarbeiten auf der Grundlage des Zeichnens. Liebevoll-ernste Erziehung
 nach evangelischen Grundsätzen. Eintrittstag: **Dienstag den 19. April.**
 Nähere Auskunft durch die gedruckte *Zeitschrift*.

Anfragen und Anmeldungen an den Vorstand des Pensionats. F. 206

Der Schulvorstand:

Inspektor Dr. Speer Rektor Deder.

c. In Ruhestand tritt:
Konrad, Theophil, Hauptlehrer in Karlsruhe.
d. Aus dem Schuldienst tritt aus:
Niedel, Elfriede, Unterlehrerin in Karlsruhe

* Karlsruhe, 12. Februar.

Erweiterung des Sprechbereichs. Von jetzt ab ist Karlsruhe zugelassen zum unbeschränkten Sprechbereich mit Breitnau, Hintergarten, Hölsteig, Posthalde, Steig, Amt Freiburg, Wagensteig (Gebühr 1 Mark).

Fremdenverkehrsverein. In der Ausschussung des Fremdenverkehrsvereins vom 1. Februar berichtet der Vorsitzende, Stadtrat Dietert, über die Bewegung des Mitgliederstandes in den letzten zwei Jahren. Zurzeit beträgt die Mitgliederzahl 480. Er richtet an die Ausschussmitglieder die Bitte, für die Gewinnung weiterer Mitglieder, insbesondere von Geschäftsleuten, die am Fremdenverkehr am meisten interessiert sind, tätig zu sein. — Es wird davon Kenntnis genommen, daß sich der Verein auch im abgelaufenen Jahre mit Erfolg bemüht hat, Kongresse, Versammlungen und größere Reisevereine hierher zu ziehen und daß solche Tagungen und Besuche auch für das laufende Jahr bevorstehen. — Die Abrechnung über die Kosten der Propaganda zugunsten der vorjährigen Kennen des Karlsruher Verkehrsvereins wird genehmigt. Wie mitgeteilt wird, hat der Verkehrsverein beschlossen, von nun an wieder, wie früher, alljährlich zwei Reisen zu veranstalten. — Der Gartenbauverein dankt für den Zuschuß von 50 M., den ihm der Verkehrsverein zur Ausstellung von Prämien für besonders wirkungsvolle Begrünung von Fenstern und Balkonen überwiesen hat. — Der Vorsitzende macht Mitteilung von den Maßnahmen, die der Verein zur Publikation der Thoma-Ausstellungen im September v. J. und der zu Ehren des Altmeisters veranstalteten Festlichkeiten getroffen hat. — Aber die in der Großh. Landesgewerbehalle eingerichtete Sonderausstellung von Schweiz- und Röhrenarbeiten und über das Großh. Kunstgewerbemuseum hat der Verein empfehlende Besprechungen in einer großen Anzahl von Tageszeitungen und Fachblättern veröffentlicht. Der Ausschuss bedauert bei dieser Gelegenheit allgemein, daß die Leistungen des Kunstgewerbemuseums, das vollständig neu geordnet, überaus lebenswert und musterhaft eingerichtet ist, von Publikum nicht durch stärkere Besuch des Museums voll gewürdigt werden. — Der Vorsitzende berichtet sodann über die Verhandlungen der an der Verbesserung der Eisenbahnverkehrsverhältnisse im Schwarzwald interessierten Gemeinden, bei denen auch der Karlsruher Verkehrsverein vertreten war. — An den vom Badischen Landesverband zur Hebung des Fremdenverkehrs in einer größeren Zahl der hervorragenden Tageszeitungen und Familienblätter eingerichteten Sammelinformaten hat sich der hiesige Verein mit einer Anzeige über Karlsruhe beteiligt und dafür rund 900 M. verausgabt. Auch an den Winterportanzeigen des Landesverbandes wird der Verein in entsprechender Weise teilnehmen. — Das Führermaterial in hiesiger Stadt und auswärtiger Orte soll in der öffentlichen Auskunftstelle, einer Resolution des Bundestages deutscher Verkehrsvereine folgend, grundsätzlich nicht mehr unentgeltlich abgegeben werden. Der Karlsruher Führer wird in der Auskunftstelle und im Kiosk beim Hotel Germania an jedermann gegen 10 Pf., nach auswärts kostenlos und franco versandt. Die Herausgabe eines französischen Prospekts über Karlsruhe ist geplant. — Die Adressbücher der meisten großen Städte Deutschlands liegen in der öffentlichen Auskunftstelle zu jedermanns Benützung auf. Das Karlsruher Adressbuch wurde den auswärtigen Verkehrsvereinen gleichfalls überwiesen. — Rechenschaftsbericht für 1909 und Voranschlag für 1910 wurden nach den Aufstellungen des Schatzmeisters und des Schriftführers gutgeheißen und sollen der am Dienstag den 8. März, abends 8 Uhr, im großen Rathsaal abzuhaltenden Generalversammlung vorgelegt werden. Das Jahr 1909 schließt mit einem Rechnungsüberschuss von 830 M. 23 Pf. ab. Für 1910 sind die Ausgaben auf 6385 M., die Einnahmen auf 6759 M. 65 Pf. veranschlagt. Das laufende Jahr wird eine Reihe von neuen Unternehmungen für den Verein bringen und daher erhebliche Geldbeträge erfordern. Zu Rechnungsprüfern für 1909 wurden die Herren Bankier August Secht und Rechnungsrat A. D. Karl Henmann ernannt. Die dieses Jahr satzungsgemäß ausstehenden Ausschussmitglieder werden der Generalversammlung zur Wiederwahl in Vorschlag gebracht.

Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 10. Febr. Vorsitzender: Landgerichtsrat Diehs. Vertreter der Großh.

Staatsanwaltschaft: Gerichtsassessor Kabe. Der schon mehrfach vorbestrafte, bei dem Metzger und Wirt Wagner in Bretten untergebrachte Zwangszüchtling Wilhelm Münchenbach aus Zell-Weierbach stahl Mitte Dezember von dem Speicher des Wagner Zigarren im Werte von 15 M. Die Zigarren gab er dem in Bretten bediensteten Metzgergesellen Ludwig Fried aus Freudenstein, der sie annahm, obwohl er wußte, daß sie gestohlen waren, und später der Polizei erklärte, die Zigarren seien sein Eigentum. Münchenbach erhielt wegen Diebstahls 4 Monate 1 Woche Gefängnis, Fried wegen Begünstigung 20 M. Geldstrafe. Im übrigen handelte es sich um Verurteilungen.

Kleine Nachrichten aus Baden. Über ein Familiendrama wird aus Mannheim berichtet: Das Ehepaar Max Matenthal wurde Freitag früh tot aufgefunden. Der Ehemann war 51 Jahre, seine Frau 43 Jahre alt. Das Motiv der Tat ist noch unbekannt. Einatmen von Leuchtgas und Einnehmen von Zypol ist die Todesursache. — Aus Pforzheim wird gemeldet: Ein 44 Jahre alter Tagelöhner aus Tübingen, namens Friedr. Zimmermann versuchte in der Kaiser Friedrichstraße dahier zweimal Feuer zu legen, zuerst im Haus Nr. 132, dann in einem Schuppen des Anwesens Nr. 138, wo er ertappt wurde. Er wollte sich eiligst davonmachen, wurde aber verfolgt und festgenommen. Der angerichtete Schaden ist zum Glück sehr gering. Über den Anlaß zu seiner Tat verweigert der Täter bis jetzt jede Auskunft. — In der Nacht auf Freitag brach im Anwesen des Bürgermeisters Deiß in Wellingen Feuer aus, das von Scheune und Stallung, aus der nur noch mit knapper Not das Vieh gerettet werden konnte, schnell auf das Wohnhaus übergriff. Auch die Nachbargebäude des Landwirts Wilhelm Amann und Joseph Höferlin wurden eingeschert. Trotz der Verhinderung ist für die Beteiligten ein erheblicher Brandschaden zu verzeichnen. Die Ursache des Feuers ist noch unbekannt. — Wie aus aus Trübring telegraphisch gemeldet wird, ist die Stibahn gut und die Rodelbahn tadellos.

Der Schüttesche Lenkballon.

Mannheim, 12. Febr. Über den gegenwärtigen Stand der Bauarbeiten an dem Schütteschen Lenkballon berichtet das hiesige „Tagelblatt“. Der Hauptteil der Arbeit ist geleistet: das hölzerne Gerippe ist fertig. In ihm beruht die Eigenart des Systems. Schüttes will durch die Verwendung von Holz einerseits an Gewicht sparen, andererseits elektrostatische Erscheinungen nach Möglichkeit vermeiden. Das Schiff wird außerdem etwas größer wie die letzten Schiffe von Zepplin. Der Tragkörper ist 138 Meter lang und etwa 17 Meter an der stärksten Stelle dick und hat die Form einer Zigarre in Keulenformat. In das Innere des gewaltigen Schraumbauwerks werden etwa elf Ballons gebracht, ganz ähnlich wie bei Zepplin. Außerdem sind die eigentlichen Gestänge vor der unmittelbaren Wirkung der Sonnenstrahlen geschützt, ein bedeutend sehr wichtiger Punkt. Die Steuerorgane kommen unmittelbar an den Ballon, und zwar hinten oben eine Seitensteuer und rechts und links Höhensteuer. Ganz abweichend von der Zepplinschen Konstruktion wird der Propellerantrieb gestaltet. Während dort bekanntlich vier Schrauben an Auslegern an der Wellenhülle befestigt sind, die mit Kegetrad bezogen, Stahlbandübertragung von den in den Gondeln aufgestellten Motoren angetrieben werden, wird Schüttes die Propeller wie Parabel unmittelbar an der Gondel ansetzen lassen. Dadurch wird die recht schwierige Kraftübertragungsanlage vermieden, dafür allerdings ein Kippmoment herbeigeführt, das jedoch bei der Lage der Gondel ziemlich dicht unter dem Ballonkörper nicht besonders groß sein dürfte. Auch wird nur eine einzige, allerdings entsprechend große Gondel zur Verwendung kommen und nur zwei nebeneinanderliegende Schrauben. Diese selbst sollen aus Stahlblech bestehen, wie auch die ganze Gondel im Gegensatz zu dem Ballonkörper ganz aus Stahlblech gearbeitet wird. Für jede Schraubenwelle arbeiten zwei Motore, unter Zwischenhaltung eines Getriebes, das die Einschaltung von zwei Vorwärts- und einer Rückwärtsgeschwindigkeit gestattet. Insgesamt werden etwa 600 Pferdekräfte entwickelt werden können. Die Aufhängung der Gondel erfolgt derart, daß sie, so lange der Ballon schwebt, starr verbunden ist, das heißt, sie kann sich weder in der Längs- noch in der Breitrichtung verschieben. Sobald die Gondel dagegen auf den Boden auf, so werden die Anhängeseile schlapp, der Ballon wird also sofort um das entsprechende Gewicht erleichtert. Zepplin hat seine Gondeln starr am Boden befestigt, so daß ein Stoß, dem die Gondeln ausgesetzt werden, sich auf den Ballonkörper überträgt. Verwundernswert an dem Schütteschen Luftschiff ist die exakte, bis in das kleinste Detail sorgsam durchdachte und überaus gute Konstruktion. Ob in flugtechnischer Beziehung der neue Schüttes alle

Erwartungen des Erfinders und der Erbauer erfüllen und die Leistungen Zepplins übertreffen wird, kann einzig und allein die Praxis entscheiden. Die ersten Flugversuche werden erst in einigen Monaten erwartet.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 11. Februar.

Nachdem die politischen Befürchtungen, welche die Börse in unserer vorwöchentlichen Berichtsperiode beunruhigt hatten, in den Hintergrund getreten sind, war es diesmal wieder Amerika, das durch seine wilden Schwankungen die europäischen Märkte in Mitleidenschaft zog. Nachdem jedoch der erste Eindruck, den die Deroute in Wallstreet hervorgerufen hatte, überwunden war, begann man sich wieder darauf, daß für die deutschen Börsen eigentlich kein tiefergehender Grund dafür vorhanden erscheint, sich durch die dortigen Vorgänge in stärkerem Grade beeinflussen zu lassen, zumal man nicht nur wegen der weiteren Entwicklung der heimischen wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch derjenigen Amerikas durchaus zuversichtliche Anschauungen hegt. Allerdings hat die früher mitunter etwas überhöflich günstige Beurteilung der amerikanischen Eisenindustrie in der jüngsten Zeit einer etwas kühleren Auffassung Platz gemacht, doch lauten die in bezug auf Handel, Industrie und Gewerbe vorliegenden Nachrichten aus der Union nach wie vor zuversichtlich. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß der Ausfall der für den nächsten Monat bevorstehenden Entscheidung des obersten Bundesgerichts über die von den durch das Antitrustgesetz zur Beurteilung gelangten Gesellschaften eingelegten Berufungen von eminenter Bedeutung für die Entwicklung des Geschäftslebens in den Vereinigten Staaten ist und es erscheint daher wohl begründet, daß die Parissiers durch die Ungewißheit, welche in bezug auf den Ausgang dieser Angelegenheit besteht, ein wirksames Mittel zur Hand hatten, um einen erheblichen Druck auf das Kursniveau ausüben. Da indes das Programm Lafts bereits lange Zeit hindurch bekannt war, glaubt man daß die panikartigen Erscheinungen an der Newyorker Börse in der Hauptsache auf die heftigen Klientenkämpfe zurückzuführen sind, die sehr häufig am dortigen Platz zu beobachten sind. Nach den beruhigenden Erklärungen, die sowohl von Amerika selbst, wie auch von der berufenen deutschen Fachpresse aus stattfanden, fand man bei uns leicht das Gleichgewicht wieder und die Kurse konnten die mitunter recht beträchtlichen Einbußen ganz oder teilweise wieder einholen. Im weiteren Verlaufe vollzog sich auch in Wallstreet eine fräftige Reprise und der Verkehr erlangte daselbst wieder ein normales Aussehen.

Als eine starke Stütze der wieder eingelehrten freundlicheren Strömung erwies sich die recht günstige Situation des internationalen Geldmarktes. Die erfolgte Ermäßigung der offiziellen Zinsrate bei der Reichsbank und der Bank von England war schon im voraus eskomptiert und machte darum bei ihrem Bekanntwerden wenig Eindruck. Die Subskription auf die neuen Anleihen des Reiches und Preußens hat (wie gemeldet), zu einem befriedigenden Ergebnis geführt.

Banken verkehrten in fester Haltung auf bessere Dividendenabschätzungen. Dresdener gewannen 3,90, Deutsche Bank 2,80, Disconto-Commandit 1,80, Handelsbank 1,20, Schaaffhausen 1,10 Proz. Von ausländischen waren Kredit 1,90 Proz. höher.

Montanwerte konnten gleichfalls steigende Bewegung einschlagen. So gewannen Bodumer 2, Deutsch-Nürnberg 3, Eichweiler Bergwerksverein 2, Selsenkirchen

Brauerei Fr. Hoepfner

helle und dunkle Lager- und Exportbiere in Gebinden sowie in Behältern à 2/3 und 1/2 Flaschen.

Deutsch-Porter

sehr extraktreich
Herzlich empfohlen zur Kräftigung für Rekonvaleszenten u. Schwächliche
Qualitätsbier für Festlichkeiten!

Telephon Nr. 17

Telephon Nr. 17

E. 698

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkursverfahren.

§ 202. Nr. 1397. Heidelberg. Über das Vermögen der Firma Heinrich Zellamp, Möbelfabrik in Kirchheim (Inhaber Heinrich Zellamp), wurde heute am 10. Februar 1910, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Dr. Müller in Heidelberg ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. März 1910 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 27, zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursord-

nung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 10. März 1910, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. März 1910 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 10. Februar 1910. Gerichtsschreiber G. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

§ 203. Nr. 1405. Mannheim. Über

das Vermögen des Sodawasserfabrikanten Karl Schmitt in Mannheim wird heute nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Dr. Richard de Jong, Rechtsanwalt in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Februar 1910 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 8. März 1910, vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte, Abt. 4 (II. Stad., Saal 113), Termin anberaumt.

ist das einzigartige
Neocithin
Nerven
Nahrung
Kollapast. 1 M. Potenzial-Neocithin-Tabletten (15% Leecithin) 3 M.
"upn por una vora nar. internacionale Apoa "

Rackows Handelsschule, Frankfurt a. M.
(staatlich anerkannt)
1/2, 1/3 u. ganzjährige Kurse zur Ausbildung für den kaufmännischen Beruf resp. zur Fortbildung in demselben.
E. 562

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Februar 1910 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 10. Februar 1910. Großh. Amtsgericht, Abt. 4.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
§ 169.2.1. Nr. 1314. Eppingen. Der Landwirt Jakob Schneider in Schluchtern hat beantragt, die verschollenen Johannes Schneider, geb. 22. Dezember 1859, und Andreas Schneider, geb. 1874, von Schluchtern, beide zu

leht wohnhaft in Schluchtern, für tot zu erklären.
Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag den 25. Oktober 1910, vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Auforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Eppingen, den 4. Februar 1910. Großh. Amtsgericht. gez. Haager.
Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Kirchgeuer.

2,60, Sarpener 2,10, Oberschlesische Eisenbahnbedarf 2, Phönix 3,20, während Laura 2 1/2 Proz. wichen.

Von anderen Industriewerten wurden besonders Gemische favorisiert, da der Geschäftsgang in dieser Industrie anhaltend als ein guter bezeichnet wird.

Auch Elektrizitätsaktien waren lebhaft und höher. Deutsch-überseeische gewannen 2,50, Edison 2 1/2, Siemens und Halske 1, Boese Vorzugsaktien 1,40, Bergmann 2 1/2 Proz.

Nachwerte zum Teil behauptet. Meridionans konnten 5 1/2, Prince Henry 1,30 avancieren. Fonds lagen durchweg fest und sind wenig geändert.

Verschiedenes.

Berlin, 11. Febr. Der spanische Botschafter drückt im Auftrage des spanischen Ministers des Äußern dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes die Teilnahme der spanischen Regierung an den Ableben des Botschafters Grafen v. Tattenbach aus, der in allen Kreisen die höchste Achtung genossen habe.

Dresden, 12. Febr. Die Elbschiffahrtsgesellschaften werden am 15. ds. ihren Gesamtbetrieb wieder aufnehmen.

Görlitz, 12. Febr. In Verdingerde liegen in 25 Familien die Kinder an Diphtheritis darnieder. Die Schule ist geschlossen und die Abhaltung aller Festlichkeiten verboten.

Augsburg, 12. Febr. Eine Fallschirmabteilung, die alle Feste heimführte, wurde mit 8 bis 1 1/2 Jahren Gefängnis bestraft. Einer der Fallschirmabteilung erbeutete monatlich mehr als 1000 M.

Saarbrücken, 11. Febr. Als der Kommandeur des 170. Infanterieregiments, Oberst v. Schwarzenberg, heute mittag von der Rekrutenbeschäftigung auf dem Exerzierplatz zurückkehrte, schante sein Pferd. Der Oberst stürzte vom Pferd und erlitt einen Schädelbruch, der nach wenigen Minuten seinen Tod herbeiführte.

Göln, 12. Febr. Eine ungenannte Wohlthäterin schenkte der Stadt 3000 Aluminiumbecher zur Verteilung an arme Schulkinder für den Milchgenuß in den Pausen.

Wien, 12. Febr. Bürgermeister Lueger leidet an einer Zellgewebeentzündung am Rücken, die ihm Schmerzen bereitet und die Temperatur erhöht. Zu Besorgnissen liegt gegenwärtig kein Anlaß vor, doch ist Schonung erforderlich.

Paris, 12. Febr. Der Senat hat wie die Deputiertenkammer die Eröffnung eines Kredits von 20 Millionen Franken für die Opfer der Überschwemmung bewilligt.

London, 12. Febr. Dem Direktor der Sternwarte in Bonn, Prof. F. Rümker, wurde gestern gelegentlich der Jahresversammlung der Königlich Astronomischen Gesellschaft die goldene Medaille der Gesellschaft verliehen.

Mailand, 12. Febr. Die Leitung der Pariser Großen Oper hat eine Einladung des hiesigen Scalatheaters in seinen Räumen eine Opernvorstellung zugunsten der Opfer der Überschwemmungen zu geben, angenommen und wird Saint-Saëns Samson und Dalila aufführen.

Ugier, 12. Febr. Der holländische Konsul Dacht ist gestern nachmittag von einem Unbekannten durch Revolverkugeln in dem Augenblick getötet worden, als er sein Automobil zu einer Ausfahrt besteigen wollte.

Gottesdienste.

Evangelische Stadtgemeinde.

Sonntag den 13. Februar.

Stadtkirche. 9 Uhr Militärgottesdienst: Herr Militär-Oberpfarrer Kirchenrat Schloemann. — 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Kühlewein.

Kleine Kirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Demuth. — 11 Uhr: Herr Stadtpfarrer Demuth. — 12 Uhr: Herr Stadtpfarrer Demuth.

Schloßkirche. 10 Uhr: Herr Hofprediger Fischer. — 6 Uhr: Herr Hofdiakonus Kayser.

Johanniskirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Hindenlang. — 12 Uhr: Herr Stadtpfarrer Hindenlang.

Christuskirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Rohde. — 12 Uhr: Herr Stadtpfarrer Rohde.

Gemeindehaus der Weststadt, Blücherstraße 20. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Jaeger.

Lutherkirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Weidemeier. — 6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.

Gartenstraße 22. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Hesselbacher. — 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Hesselbacher.

Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus. 5 Uhr: Herr Hofprediger Fischer.

Evangelische Kapelle des Kadettenhauses. 10 Uhr Gottesdienst: Herr Kadettenhauspfarrer Schmidt.

Karl-Friedrich-Gedächtniskirche (Stadtteil Mühlburg). 10 Uhr Gottesdienst: Herr Dejan Ebert.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Alte Friedhofskapelle, Waldhornstraße. Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Heflig, Springen.

Wohngottesdienste.

Kleine Kirche. 5 Uhr: Herr Stadtpfarrer Demuth. — 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Demuth.

Johanniskirche. 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Mayer. — 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Mayer.

Lutherkirche. 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Roland. — 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Roland.

Stefanienstraße 22. 8 Uhr: Herr Hofprediger Fischer. — 8 Uhr: Herr Hofprediger Fischer.

Karl-Friedrich-Gedächtniskirche (Stadtteil Mühlburg). 8 Uhr: Herr Dejan Ebert.

Katholische Stadtgemeinde.

1. Fasten-Sonntag.

Sonntag den 13. Februar.

Hauptkirche St. Stephan. 5 Uhr Frühmesse. — 6 Uhr hl. Messe. — 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr hl. Messe.

St. Bernhardskirche. 7 Uhr Frühmesse. — 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr hl. Messe. — 10 Uhr hl. Messe.

Liebfrauenkirche. 7 Uhr Frühmesse. — 7 Uhr hl. Messe. — 8 Uhr hl. Messe. — 10 Uhr hl. Messe.

St. Bonifatiuskirche. 7 Uhr Frühmesse. — 8 Uhr hl. Messe. — 10 Uhr hl. Messe. — 12 Uhr hl. Messe.

St. Petrus- und Pauluskirche. 8 Uhr hl. Messe. — 10 Uhr hl. Messe. — 12 Uhr hl. Messe.

St. Josephskirche (Stadtteil Grümwinkel). 9 Uhr Singmesse mit Predigt. — 6 Uhr Fastenpredigt.

Katholische Kapelle des Kadettenhauses. 10 Uhr Gottesdienst: Herr Divisionspfarrer Dr. Hofmann.

Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus. 8 Uhr hl. Messe. — 9 Uhr Singmesse mit Predigt.

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.

Auferstehungskirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Bodenstein.

English Church Services are held in the Pfändnerhaus, Kaiserplatz. Early Celebration at 8 A. M. — Morning Prayer at 10—30 A. M. Rev. A. W. Davies, M. A., Chaplain.

Familiennachrichten.

Todesfälle. Bernhard Kühne, Lokomotivführer, Ehemann. — Wilhelm Gildinger, Schreiner, Ehemann.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 13. bis mit 21. Februar 1910. Am Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag, 13. Febr. Abt. B. 38. Ab.-Vorst. „Lohengrin“. große romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner.

Montag, 14. Febr. Abt. A. 39. Ab.-Vorst. „Gezeiten“, ein Familiendrama in 3 Akten von Ibsen.

Dienstag, 15. Febr. Abt. C. 38. Ab.-Vorst. „Maria Stuart“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Donnerstag, 17. Febr. Abt. B. 37. Ab.-Vorst. „Das Konzert“, Lustspiel in 3 Akten von Hermann Bahr.

Freitag, 18. Febr. Abt. C. 39. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Das süße Gift“, musikalisches Lustspiel in einem Aufzuge von Martin Fehsen, Musik von Albert Gortler.

Sonntag, 20. Febr. Abt. C. 40. Ab.-Vorst. „Tiefenland“, Musikdrama in einem Vorpiel und 2 Akten von Eugen d'Albert.

Montag, 21. Febr. Abt. B. 39. Ab.-Vorst. „Der Traum ein Leben“, dramatisches Märchen in 4 Akten von Grillparzer.

Eintrittspreise: am 13., 15. und 20. Februar: Balkon I. Abt. 6 M., Sperrsitze I. Abt. 4 M. 50 Pf.; am 14., 15., 17., 19. und 21. Februar: Balkon I. Abt. 5 M., Sperrsitze I. Abt. 4 M.

Parläufige Ankündigung. „Der Ring des Nibelungen“, Bühnenfestspiel von Richard Wagner.

Dienstag, 22. Febr.: „Das Rheingold“; Mittwoch, 23. Febr.: „Die Walküre“; Freitag, 25. Febr.: „Siegfried“; Montag, 28. Febr.: „Götterdämmerung“.

Im Theater in Baden. Mittwoch, 16. Febr. 23. Ab.-Vorst. „Mignon“, Oper in 3 Akten von Ambroise Thomas.

Gerantworflicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Koch) Adolf Kerzinger, Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Keuchhusten der Kinder behandeln zahlreiche Aerzte erfolgreich mit SIROLIN „Roche“ welches innerhalb kurzer Zeit wesentliche Besserung herbeiführt. Preis Mk. 3.20 per Flasche. Man verlange stets SIROLIN Originalpackung „Roche“.

Himmelheber & Vier größtes Spezial-Wäsche-Russtattungs-geschäft liefern komplette Braut- und Baby-Ausstattungen in jeder Preislage vom billigsten Katalogpreis bis kunstgewerblicher Ausführung.

Das beste Mittel bei kaltem, feuchtem Wetter gegen Erkältung und Influenza Dampf-Heissluft- u. elektr. Licht-Bäder für Herren und Damen im Friedrichsbad den ganzen Tag ununterbrochen geöffnet.

Werner & Gärtner Amtliche Gepäck-Bestätterei der Grossh. Staatsbahnen Karlsruhe, Hauptbahnhof Telefon 447. empfehlen sich zur Abholung und Zuführung von Reise-Gepäck. Eigener Fuhrpark.

Bürgerliche Rechtsstreite. Effentliche Zuteilung einer Klage. §. 226.21. Nr. 3026. Freiburg. Die minderjährigen Kinder 1. Lucie, 2. Manfred und 3. Gertrud des Kaufmanns Wilhelm Heise in Erfurt, vertreten durch ihren Vormund Otto Hartwig in Erfurt, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schwent in Freiburg, klagen gegen den Kaufmann Wilhelm Heise, jetzt an unbekanntem Orten, früher zu Freiburg i. V., Jakobstraße 4, wegen Unterhalts mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, 1. an die Kläger zu Handen ihres Vormunds Otto Hartwig, Genossenschaftsbeamten in Erfurt, 262 M. 50 Pf. zu bezahlen, 2. an die Genannten zu Handen ihres Vormunds eine mit dem 1. September 1909 beginnende, drei Monate vorauszahlbare Unterhaltsrente von je 25 M. pro Monat für jedes Kind bis zur Volljährigkeit der Kinder zu bezahlen.

3. das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf Freitag den 22. April 1910, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 7. Februar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Konkursverfahren. §. 248. Nr. 1433. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Anna Reich hier ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, sowie zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin bestimmt auf: Dienstag den 1. März 1910, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz Nr. 6, II. Stad. Zimmer 6. Freiburg, den 7. Februar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Gehn.

Konkursverfahren. §. 190. Nr. 1610. II. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gattwirts Wilhelm Weis, zum Darmstädter Hof in Karlsruhe, Kreuzstr. 2, ist Termin zur Beschlussfassung über die Einstellung des Konkursverfahrens wegen Unzulänglichkeit der Masse und Abnahme der Schlussrechnung bestimmt auf Donnerstag den 10. März 1910, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Abt. II, Akademiestraße 2a, II. Stad. Zimmer Nr. 10/12. Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden auf 506 M. 40 Pf. festgesetzt. Karlsruhe, den 5. Februar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II.

Konkursverfahren. §. 177. Mannheim. Zur gerichtlich genehmigten Schlussverteilung in dem Konkurs über den Nachlass des verstorbenen Cigarrenmeisters Demetrius Mann in Mannheim sind: M. 1750.42 verfügbar. Dabei sind zu berücksichtigen: M. 247.22 beurlaubte, M. 3535.16 unbeherrschte Forderungsbeträge. Mannheim, den 5. Februar 1910. Friedrich Bühler, Konkursverwalter.

Karth's Baubücher

Größe A für kleinere Bauten M. 2.—, Größe B für mittlere Bauten M. 2.50, Größe C für große Bauten M. 3.—

Gesetzlich geschützt, Nachdruck verboten.

Das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene bürgerliche Gesetzbuch hat in § 648 dem Unternehmer eines Bauwerkes oder eines einzelnen Teiles eines Bauwerkes für seine Forderungen aus dem Werkvertrag einen gesetzlichen Hypothekentitel verliehen.

Auf Grund dieses Titels ist der Unternehmer berechtigt, für seine Forderungen aus dem Werkvertrag die Einräumung einer Sicherheitshypothek an dem Baugrundstück zu verlangen.

Die in dieser Gesetzbestimmung vorgesehene Schutzmaßregel hat sich aber in der Praxis als unzulänglich erwiesen. Die Bauhandwerker wurden nach wie vor vielfach das Opfer unreeller Bauspekulation, so daß das Bedürfnis nach einem besseren Schutze der Bauhandwerker bestehen blieb.

Diesem Bedürfnis trägt nun das Gesetz vom 1. Juni 1909 über die Sicherung der Bauforderungen Rechnung.

Dieses Gesetz sucht vor allem der unreellen Bauunternehmung vorzubeugen, indem es Vorschriften über die Verwendung der zu Bauzwecken aufgenommenen Gelder gibt und eine genaue Kontrolle der ganzen, finanziellen Seite des Bauunternehmens ermöglicht.

Das Gesetz stellt zunächst den obersten Grundsatz auf, daß der Empfänger von Baugeld verpflichtet ist, das Baugeld zur Befriedigung solcher Personen zu verwenden, die an der Herstellung des Baues auf Grund eines Werk-, Dienst- oder Lieferungsvertrags beteiligt sind.

Inwieweit der Baugeldempfänger sich aus dem Baugeld für eigene Leistungen befriedigen oder das Baugeld anderweitig verwenden darf, wenn Baugläubiger mit andern Mitteln befriedigt worden sind, bringt das Gesetz gleichfalls zum Ausdruck.

Um eine pünktliche Erfüllung der Baugeldverwendungspflicht herbeizuführen, verpflichtet das Gesetz diejenigen Baugewerbetreibenden, die einen Neubau erstellen, sowie alle Personen, die sich zu der Stellung eines Neubaus Baugeld gewähren lassen,

zur Führung eines Baubuches.

Der Baugewerbetreibende hat also ein solches Buch schlechtweg zu führen, ob er nun mit eigenem Geld baut, oder auch Geldgewährung in Anspruch nimmt.

Der Verfasser, beeidigter kaufmännischer Sachverständiger und Bücher-Revisor, hat das Buch so angelegt, daß es nicht nur den gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen dient, sondern dem Bauherr zugleich eine übersichtliche Abrechnung über die gesamten Baukosten ermöglicht.

Diesem Zweck hat der Verfasser in mustergetreuer Weise dadurch erreicht, daß er das Schema seines Baubuchs auf der Grundlage der amerikanischen Buchführung aufgebaut hat.

Die Handwerkskammer in Karlsruhe sprach sich sehr lobend über die Zusammenstellung dieses Baubuches aus und hat auf Grund eingehender Prüfung und des Urteils von Sachverständigen des Bauhandwerks, Karth's Baubuch als das praktischste und vollkommenste unter den bisherigen, bekannten Systemen bezeichnet, so daß es sich für alle Baugewerbetreibende, sowie für jeden, der einen Neubau erstellt, als unentbehrlich erweisen dürfte.

Die Baubücher sind durch jede Buch- und Papierhandlung oder direkt von der G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe i. B. zu beziehen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

§. 56.2 Nr. 1279. V. Karlsruhe. Der Buchbinder Julius Neger in Stuttgart, Bismarckstraße 67, hat die seinem Bruder, Agenten August Neger in Karlsruhe, Lammstraße 7 d. I., im Juni oder Juli 1908 erteilte Generalvollmacht für kraftlos erklärt. Karlsruhe, den 25. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Abt. V. Kern.

Effentliche Zustellung einer Klage.

§. 290.2.1. Nr. A. V. 510. Karlsruhe. Der Johann Jakob Senfer, Landwirt und Händler in Karlsruhe-Beiertheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. E. Diez hier, klagt gegen seine Ehefrau Barbara geb. Wagner, an unbekanntem Orten, auf Grund der Behauptung, daß dieselbe ihn schon im Mai 1904 verlassen habe, daß dieselbe seitdem nichts mehr von sich habe hören lassen und daß ihr Aufenthalt unbekannt sei, mit dem Antrage, Urteil dahin zu erlassen: Die am 7. Juni 1903 zu Einkenheim geschlossene Ehe der Streitparteien wird aus Verfallenden der Beklagten geschieden. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Der Kläger lädt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf. Montag den 11. April 1910, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 8. Februar 1910. Mößinger, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Effentliche Zustellung einer Klage.

§. 203.2.1. Nr. 1088. Offenburg. Die Firma Gebrüder Maurer, Uhrketten- und Goldwaren-Industrie in Kreuznach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kaub zu Kehl, klagt gegen den Uhrmacher Josef Cassner, früher abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin für im Jahre 1909 gelieferte Waren, sowie für einen im Dezember 1909 von ihm angefertigten, aber nicht eingelieferten Wechsel den Betrag von 348 M. 60 Pf. schuldig geworden sei, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten durch ein gegen Sicherungsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil zur Zahlung von 348 M. 60 Pf. nebst 5 % Zins vom Klageaufstellungsstage ab an die Klägerin. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf. Dienstag den 12. April 1910, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 4. Februar 1910. Wals, Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Aufgebotsverfahren.

§. 65.2 Nr. 1133. Waldkirch. Der Gemeinderat Waldkirch hat das Aufgebotsverfahren bezüglich der im Eigenbesitz der Gemeinde Waldkirch befindlichen und im Lagerbuch der Gemarlung Waldkirch eingetragenen, nachbeschriebenen Teilgrundstücke beantragt: Lgh.-Nr. 355 c und 355 d der Gemarlung Waldkirch, Teilstücke des Grundstück Lgh.-Nr. 355, Hoftraite und Hausgarten des katholischen Pfarrhauses, letzteres 19 qm, letzteres 26 qm groß, einerseits 367 und bezw. 257, ad. 355. Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf: Donnerstag den 14. April 1910, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht zu Waldkirch bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. Waldkirch, den 25. Januar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

Effentliche Zustellung einer Klage.

§. 142.2 Nr. 696. Fullendorf. Die Thüringische Hypothekbank Filiale Kreuzlingen, vertreten durch Bankdirektor J. Böhi zu Kreuzlingen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, klagt gegen den Beklagten Josef Zwider, zuletzt wohnhaft in Fullendorf, zurzeit unbekannt Aufenthalts, aus Kauf und Darlehen mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten. a) zur Zahlung von 273 M. nebst 5 % Zins aus 180 M. seit 11. November 1909, b) zur Duldung der Zwangsvollstreckung für die Forderung lit. a und die Kosten des Verfahrens in die in der Klage beschriebenen, in den Gemarlungen Fullendorf Lagerbuch Nr. 436, 417, 437, 438, 416 und Brunnhausen Lagerbuch Nr. 44 belegenen Grundstücke des Beklagten. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Fullendorf auf. Dienstag den 22. März 1910, nachmittags 4 1/2 Uhr. Fullendorf, den 31. Januar 1910. Wals, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

§. 200. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dampfsgewerl Seckenheim Gebrüder Heene in Seckenheim wird nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußverteilung aufgehoben. Mannheim, den 4. Februar 1910. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14: Giefer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

§. 240.2.1. Nr. A. 3520. Bruchsal. Schneider Franz Josef Lampert Ehefrau, Theresia geb. Schorle in Oberöwisheim hat beantragt, ihren in den 70er Jahren in Amerika verstorbenen Bruder, den am 11. Dezember 1849 in Oberöwisheim geborenen Bernhard Schorle für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: Mittwoch den 24. August 1910, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Le-

Die Lieferung von 1007 Stück Piaffava-Strassenbelen

(888 Stück aus rein Bahia- und 119 Stück aus Afrika-Piaffava) ist auf dem Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben. §. 163.2. Angebote, welchen je ein mit entsprechender Bezeichnung versehenes, nach den gestellten Bedingungen bearbeitetes Musterbeleg zu liefern 2 Größen beigegeben ist, sind verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Piaffava-Strassenbelen“ versehen. Die Lieferungsbedingungen können bei unserer Expedition eingesehen oder von ihr gegen Einzahlung von 20 Pf. in Briefmarken bezogen werden. Vorbehalten wird die Lieferung im ganzen oder in Abteilungen getrennt zu vergeben. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage, vom Tage der Eröffnungsverhandlung an gerechnet. Karlsruhe, den 3. Februar 1910. Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Die Lieferung von 1007 Stück Piaffava-Strassenbelen

(888 Stück aus rein Bahia- und 119 Stück aus Afrika-Piaffava) ist auf dem Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben. §. 163.2. Angebote, welchen je ein mit entsprechender Bezeichnung versehenes, nach den gestellten Bedingungen bearbeitetes Musterbeleg zu liefern 2 Größen beigegeben ist, sind verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Piaffava-Strassenbelen“ versehen. Die Lieferungsbedingungen können bei unserer Expedition eingesehen oder von ihr gegen Einzahlung von 20 Pf. in Briefmarken bezogen werden. Vorbehalten wird die Lieferung im ganzen oder in Abteilungen getrennt zu vergeben. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage, vom Tage der Eröffnungsverhandlung an gerechnet. Karlsruhe, den 3. Februar 1910. Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Bergebung von Betonarbeiten.

Die Herstellung von beil. 70 cbm Beton für die eisernen Überbauten von 3 Feldwegunterführungen im Zuge der Überführung der Bahn Bruchsal-Germersheim über die Rheintalbahn bei Graben-Rudolf soll gemäß den Bestimmungen der Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Das Bedingungsheft sowie die Zeich-

Bergebung v. Hochbauarbeiten.

Für die Herstellung der Umbauarbeiten für die zentrale Kaufabfuhrungsanlage im neuen und alten Maschinenhaus im Bahnhof Dautsch sollen nachstehende Arbeiten gemäß den Bestimmungen Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich vergeben werden, und zwar: 1. Betonarbeiten: etwa 13,0 cbm Tannenholz, 510,0 qm Dach- und Vorprungsverschaltungen und anderes. 2. Verputzarbeiten: etwa 257,0 qm Deckenverputz, 135,0 lfd. m Abbruch von Rabitzdecken und 1646,0 qm Wandausbesserungen. 3. Schlofferarbeiten: etwa 160 kg Kleineisenzeug, Abbruch von 45 Stück Rauchrohren usw. 4. Mauerarbeiten: etwa 33,0 m Ortungsböcke, 60,0 m Kanäle und 20,0 m Abfallröhren. 5. Dachdeckerarbeiten: etwa 355,0 qm Rappolein-, 1140,0 qm Abfestschiefer-Einbedung und 550,0 qm Limbeden des Holzzementdaches. Pläne und Bedingungen liegen auf unserem Hochbauamt — Rheinstraße Nr. 15 — bis einschließlich 20. d. M. und vom 21. bis 24. d. M. auf dem Bauinspektorenamt in Dautsch zu den üblichen Geschäftsstunden an Werktagen zur Einsicht auf, wofür auch die Angebotsordrücke zum Einsehen der Einzelpreise erhoben werden können. Zufassung von Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsordrücken findet nicht statt. Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, ausgerechnet und unterschrieben, spätestens bis Freitag den 25. Februar 1910, nachmittags 5 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbauarbeiten für Dautsch“ versehen, anbei einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Offenburg, den 5. Februar 1910. Großh. Bauinspektion I.

ben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Bruchsal, den 12. Januar 1910. Großh. Amtsgericht — Abt. II: gez. Dauth.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Naif.

Strafrechtspflege.

Ladung. §. 64.3. Kehl. Der am 23. September 1883 in Kehl geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Handelsmann Friedrich Beninger wird beschuldigt, als Erfahrener ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 „die Abänderung der Wehrpflicht betr.“. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf: Samstag den 23. April 1910, vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Kehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando in Offenburg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Kehl, den 28. Januar 1910. Maurer, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

§. 90.3. Nr. 417. Oberkirch. Der am 7. April 1877 in Großdeinbach (Württemberg) geborene, zuletzt in Oppenau wohnhafte evangelische Metzger Karl Friedrich Maier wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist im Jahre 1907 ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf: Freitag den 1. April 1910, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Offenburg am 31. Dezember 1909 ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Oberkirch, den 28. Januar 1910. Schneider, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Vermittelte Bekanntmachungen.

Öffentliche Versteigerung. §. 303. Am Montag den 14. Februar 1910, nachmittags 3 Uhr, läßt die Gewerkschaft Schwarzwälder Erzbergwerke auf der Amtsstube des Königl. Notars Herrn Justizrat Niffart in Cöln, Steinfeldergasse 13, durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher gemäß §§ 111 und 112 des B.G.B. gegen gleich bare Zahlung öffentlich meistbietend verzeigern: 60 der Gewerkschaft zur Verfügung gestellte Auz.

Otto, Gerichtsvollzieher in Cöln, Friesenwall 85.

Die Lieferung von 1007 Stück Piaffava-Strassenbelen

(888 Stück aus rein Bahia- und 119 Stück aus Afrika-Piaffava) ist auf dem Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben. §. 163.2. Angebote, welchen je ein mit entsprechender Bezeichnung versehenes, nach den gestellten Bedingungen bearbeitetes Musterbeleg zu liefern 2 Größen beigegeben ist, sind verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Piaffava-Strassenbelen“ versehen. Die Lieferungsbedingungen können bei unserer Expedition eingesehen oder von ihr gegen Einzahlung von 20 Pf. in Briefmarken bezogen werden. Vorbehalten wird die Lieferung im ganzen oder in Abteilungen getrennt zu vergeben. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage, vom Tage der Eröffnungsverhandlung an gerechnet. Karlsruhe, den 3. Februar 1910. Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Bergebung v. Hochbauarbeiten.

Für die Aufnahme- und Abortgebäude auf den Stationen Söppingen und Hardheim der Nebenbahn Waldbrunn-Hardheim sind nachbezeichnete Bauarbeiten gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Grabarbeiten. 2. Mauerarbeiten. 3. Zimmerarbeiten. 4. Dachdeckerarbeiten. 5. Steinbauarbeiten. 6. Mätkchen- und Steinholaböden. 7. Eisenlieferung. 8. Verputzarbeiten. 9. Schreinerarbeiten. 10. Schaltereinrichtungen. 11. Parkettböden. 12. Glasarbeiten. 13. Moladenlieferung. 14. Mauerarbeiten. 15. Schlofferarbeiten. 16. Wasserleitung. 17. Fächerarbeiten. 18. Tapzierarbeiten. 19. Linoleumbelag. Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem Großh. Bauinspektorenamt in Waldbrunn während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsordrücke, soweit der Vorrat reicht, abgegeben. Die Verbindungsunterlagen werden nach auswärts nicht verandt. Die auf Einzelpreise lautenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Mittwoch den 23. Februar 1910, nachmittags 2 Uhr, dem festgesetzten Eröffnungsstermin, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen. §. 178.2. Waldbrunn, den 5. Februar 1910. Großh. Bauinspektorenamt.

Bergebung v. Hochbauarbeiten.

Für die Aufnahme- und Abortgebäude auf den Stationen Söppingen und Hardheim der Nebenbahn Waldbrunn-Hardheim sind nachbezeichnete Bauarbeiten gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Grabarbeiten. 2. Mauerarbeiten. 3. Zimmerarbeiten. 4. Dachdeckerarbeiten. 5. Steinbauarbeiten. 6. Mätkchen- und Steinholaböden. 7. Eisenlieferung. 8. Verputzarbeiten. 9. Schreinerarbeiten. 10. Schaltereinrichtungen. 11. Parkettböden. 12. Glasarbeiten. 13. Moladenlieferung. 14. Mauerarbeiten. 15. Schlofferarbeiten. 16. Wasserleitung. 17. Fächerarbeiten. 18. Tapzierarbeiten. 19. Linoleumbelag. Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem Großh. Bauinspektorenamt in Waldbrunn während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsordrücke, soweit der Vorrat reicht, abgegeben. Die Verbindungsunterlagen werden nach auswärts nicht verandt. Die auf Einzelpreise lautenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Mittwoch den 23. Februar 1910, nachmittags 2 Uhr, dem festgesetzten Eröffnungsstermin, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen. §. 178.2. Waldbrunn, den 5. Februar 1910. Großh. Bauinspektorenamt.

Bergebung v. Hochbauarbeiten.

Für die Aufnahme- und Abortgebäude auf den Stationen Söppingen und Hardheim der Nebenbahn Waldbrunn-Hardheim sind nachbezeichnete Bauarbeiten gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Grabarbeiten. 2. Mauerarbeiten. 3. Zimmerarbeiten. 4. Dachdeckerarbeiten. 5. Steinbauarbeiten. 6. Mätkchen- und Steinholaböden. 7. Eisenlieferung. 8. Verputzarbeiten. 9. Schreinerarbeiten. 10. Schaltereinrichtungen. 11. Parkettböden. 12. Glasarbeiten. 13. Moladenlieferung. 14. Mauerarbeiten. 15. Schlofferarbeiten. 16. Wasserleitung. 17. Fächerarbeiten. 18. Tapzierarbeiten. 19. Linoleumbelag. Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem Großh. Bauinspektorenamt in Waldbrunn während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsordrücke, soweit der Vorrat reicht, abgegeben. Die Verbindungsunterlagen werden nach auswärts nicht verandt. Die auf Einzelpreise lautenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Mittwoch den 23. Februar 1910, nachmittags 2 Uhr, dem festgesetzten Eröffnungsstermin, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen. §. 178.2. Waldbrunn, den 5. Februar 1910. Großh. Bauinspektorenamt.

Bergebung v. Hochbauarbeiten.

Für die Aufnahme- und Abortgebäude auf den Stationen Söppingen und Hardheim der Nebenbahn Waldbrunn-Hardheim sind nachbezeichnete Bauarbeiten gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Grabarbeiten. 2. Mauerarbeiten. 3. Zimmerarbeiten. 4. Dachdeckerarbeiten. 5. Steinbauarbeiten. 6. Mätkchen- und Steinholaböden. 7. Eisenlieferung. 8. Verputzarbeiten. 9. Schreinerarbeiten. 10. Schaltereinrichtungen. 11. Parkettböden. 12. Glasarbeiten. 13. Moladenlieferung. 14. Mauerarbeiten. 15. Schlofferarbeiten. 16. Wasserleitung. 17. Fächerarbeiten. 18. Tapzierarbeiten. 19. Linoleumbelag. Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem Großh. Bauinspektorenamt in Waldbrunn während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsordrücke, soweit der Vorrat reicht, abgegeben. Die Verbindungsunterlagen werden nach auswärts nicht verandt. Die auf Einzelpreise lautenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Mittwoch den 23. Februar 1910, nachmittags 2 Uhr, dem festgesetzten Eröffnungsstermin, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen. §. 178.2. Waldbrunn, den 5. Februar 1910. Großh. Bauinspektorenamt.

Ben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Bruchsal, den 12. Januar 1910. Großh. Amtsgericht — Abt. II: gez. Dauth.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Naif.

Strafrechtspflege.

Ladung. §. 64.3. Kehl. Der am 23. September 1883 in Kehl geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Handelsmann Friedrich Beninger wird beschuldigt, als Erfahrener ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — in Verbindung mit § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888 „die Abänderung der Wehrpflicht betr.“. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf: Samstag den 23. April 1910, vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Kehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando in Offenburg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Kehl, den 28. Januar 1910. Maurer, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

§. 90.3. Nr. 417. Oberkirch. Der am 7. April 1877 in Großdeinbach (Württemberg) geborene, zuletzt in Oppenau wohnhafte evangelische Metzger Karl Friedrich Maier wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist im Jahre 1907 ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf: Freitag den 1. April 1910, vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Offenburg am 31. Dezember 1909 ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Oberkirch, den 28. Januar 1910. Schneider, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Vermittelte Bekanntmachungen.

Öffentliche Versteigerung. §. 303. Am Montag den 14. Februar 1910, nachmittags 3 Uhr, läßt die Gewerkschaft Schwarzwälder Erzbergwerke auf der Amtsstube des Königl. Notars Herrn Justizrat Niffart in Cöln, Steinfeldergasse 13, durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher gemäß §§ 111 und 112 des B.G.B. gegen gleich bare Zahlung öffentlich meistbietend verzeigern: 60 der Gewerkschaft zur Verfügung gestellte Auz.

Otto, Gerichtsvollzieher in Cöln, Friesenwall 85.

Die Lieferung von 1007 Stück Piaffava-Strassenbelen

(888 Stück aus rein Bahia- und 119 Stück aus Afrika-Piaffava) ist auf dem Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben. §. 163.2. Angebote, welchen je ein mit entsprechender Bezeichnung versehenes, nach den gestellten Bedingungen bearbeitetes Musterbeleg zu liefern 2 Größen beigegeben ist, sind verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Piaffava-Strassenbelen“ versehen. Die Lieferungsbedingungen können bei unserer Expedition eingesehen oder von ihr gegen Einzahlung von 20 Pf. in Briefmarken bezogen werden. Vorbehalten wird die Lieferung im ganzen oder in Abteilungen getrennt zu vergeben. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage, vom Tage der Eröffnungsverhandlung an gerechnet. Karlsruhe, den 3. Februar 1910. Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Bergebung v. Hochbauarbeiten.

Für die Aufnahme- und Abortgebäude auf den Stationen Söppingen und Hardheim der Nebenbahn Waldbrunn-Hardheim sind nachbezeichnete Bauarbeiten gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Grabarbeiten. 2. Mauerarbeiten. 3. Zimmerarbeiten. 4. Dachdeckerarbeiten. 5. Steinbauarbeiten. 6. Mätkchen- und Steinholaböden. 7. Eisenlieferung. 8. Verputzarbeiten. 9. Schreinerarbeiten. 10. Schaltereinrichtungen. 11. Parkettböden. 12. Glasarbeiten. 13. Moladenlieferung. 14. Mauerarbeiten. 15. Schlofferarbeiten. 16. Wasserleitung. 17. Fächerarbeiten. 18. Tapzierarbeiten. 19. Linoleumbelag. Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem Großh. Bauinspektorenamt in Waldbrunn während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsordrücke, soweit der Vorrat reicht, abgegeben. Die Verbindungsunterlagen werden nach auswärts nicht verandt. Die auf Einzelpreise lautenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Mittwoch den 23. Februar 1910, nachmittags 2 Uhr, dem festgesetzten Eröffnungsstermin, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen. §. 178.2. Waldbrunn, den 5. Februar 1910. Großh. Bauinspektorenamt.

Bergebung v. Hochbauarbeiten.

Für die Aufnahme- und Abortgebäude auf den Stationen Söppingen und Hardheim der Nebenbahn Waldbrunn-Hardheim sind nachbezeichnete Bauarbeiten gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Grabarbeiten. 2. Mauerarbeiten. 3. Zimmerarbeiten. 4. Dachdeckerarbeiten. 5. Steinbauarbeiten. 6. Mätkchen- und Steinholaböden. 7. Eisenlieferung. 8. Verputzarbeiten. 9. Schreinerarbeiten. 10. Schaltereinrichtungen. 11. Parkettböden. 12. Glasarbeiten. 13. Moladenlieferung. 14. Mauerarbeiten. 15. Schlofferarbeiten. 16. Wasserleitung. 17. Fächerarbeiten. 18. Tapzierarbeiten. 19. Linoleumbelag. Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem Großh. Bauinspektorenamt in Waldbrunn während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsordrücke, soweit der Vorrat reicht, abgegeben. Die Verbindungsunterlagen werden nach auswärts nicht verandt. Die auf Einzelpreise lautenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Mittwoch den 23. Februar 1910, nachmittags 2 Uhr, dem festgesetzten Eröffnungsstermin, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen. §. 178.2. Waldbrunn, den 5. Februar 1910. Großh. Bauinspektorenamt.

Bergebung v. Hochbauarbeiten.

Für die Aufnahme- und Abortgebäude auf den Stationen Söppingen und Hardheim der Nebenbahn Waldbrunn-Hardheim sind nachbezeichnete Bauarbeiten gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Grabarbeiten. 2. Mauerarbeiten. 3. Zimmerarbeiten. 4. Dachdeckerarbeiten. 5. Steinbauarbeiten. 6. Mätkchen- und Steinholaböden. 7. Eisenlieferung. 8. Verputzarbeiten. 9. Schreinerarbeiten. 10. Schaltereinrichtungen. 11. Parkettböden. 12. Glasarbeiten. 13. Moladenlieferung. 14. Mauerarbeiten. 15. Schlofferarbeiten. 16. Wasserleitung. 17. Fächerarbeiten. 18. Tapzierarbeiten. 19. Linoleumbelag. Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem Großh. Bauinspektorenamt in Waldbrunn während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsordrücke, soweit der Vorrat reicht, abgegeben. Die Verbindungsunterlagen werden nach auswärts nicht verandt. Die auf Einzelpreise lautenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Mittwoch den 23. Februar 1910, nachmittags 2 Uhr, dem festgesetzten Eröffnungsstermin, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen. §. 178.2. Waldbrunn, den 5. Februar 1910. Großh. Bauinspektorenamt.

Bergebung v. Hochbauarbeiten.

Für die Aufnahme- und Abortgebäude auf den Stationen Söppingen und Hardheim der Nebenbahn Waldbrunn-Hardheim sind nachbezeichnete Bauarbeiten gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: 1. Grabarbeiten. 2. Mauerarbeiten. 3. Zimmerarbeiten. 4. Dachdeckerarbeiten. 5. Steinbauarbeiten. 6. Mätkchen- und Steinholaböden. 7. Eisenlieferung. 8. Verputzarbeiten. 9. Schreinerarbeiten. 10. Schaltereinrichtungen. 11. Parkettböden. 12. Glasarbeiten. 13. Moladenlieferung. 14. Mauerarbeiten. 15. Schlofferarbeiten. 16. Wasserleitung. 17. Fächerarbeiten. 18. Tapzierarbeiten. 19. Linoleumbelag. Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf dem Großh. Bauinspektorenamt in Waldbrunn während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsordrücke, soweit der Vorrat reicht, abgegeben. Die Verbindungsunterlagen werden nach auswärts nicht verandt. Die auf Einzelpreise lautenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Mittwoch den 23. Februar 1910, nachmittags 2 Uhr, dem festgesetzten Eröffnungsstermin, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt drei Wochen. §. 178.2. Waldbrunn, den 5. Februar 1910. Großh. Bauinspektorenamt.